

AGB (Stand: 8.10.2020)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Praunheimer Werkstätten gGmbH (pw°) auf dem Gebiet der Erstellung und Prüfung von barrierefreien Informationen einschließlich der Beratung

1. Geltungsbereich

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge, die der Kunde an die pw° auf dem Gebiet der Erstellung und Prüfung von barrierefreien Informationen einschließlich der Beratung hierzu vergibt, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- b. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Kunden sind für die pw° nur verbindlich, wenn sie diese ausdrücklich anerkannt hat.

2. Leistungsumfang – Ausführung – Lieferung

- a. Sofern schriftliche Leistungen geschuldet werden, erbringt die pw° diese für gewöhnlich per E-Mail oder per Post. Die pw° haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust schriftlicher Leistungen durch die elektronische oder postalische Übermittlung.
- b. Soweit die pw° durch höhere Gewalt oder andere unabwendbare Umstände an der Fertigstellung der Leistungen gehindert wird, ist ein Anspruch des Auftraggebers auf Wandlung oder Minderung ausgeschlossen.
- c. Lieferfristen werden dem Kunden nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Eine Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Leistung nachweisbar an den Kunden versandt wurde.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- a. Der Kunde hat die pw° rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Textdateien auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form des Textes etc.).
- b. Bei der Erstellung und Prüfung von Texten sind der pw° die Ausgangstexte als Word-Dokument zur Verfügung zu stellen.

Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der barrierefreien Version notwendig sind, hat der Kunde unaufgefordert und rechtzeitig dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.).

- c. Fehler, die aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten entstehen, gehen nicht zu Lasten von der pw°.

4. Abnahme – Mängelrüge - Mängelbeseitigung

Die pw° behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Kunde hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der barrierefreien Version enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden. Unsere Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde offensichtliche Mängel (z.B. fehlende Textpassagen) nicht binnen 5 Werktagen, versteckte Mängel (z.B.

Irrtümer aufgrund der Vorlage) nicht binnen 10 Werktagen nach Eingang der Lieferung schriftlich anzeigt. Unterschiedliche Auffassungen zum Textstil begründen keinen Mangel. Unterschiedliche Auffassungen zur Terminologie begründen ebenfalls keinen Mangel, wenn der Kunde der pw° keine Liste der anzuwendenden Termini vor Leistungsbeginn bereitgestellt hat. Für die Nachbesserung anerkannter Mängel ist der pw° eine angemessene Frist einzuräumen. Sollte eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlagen, leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5. Haftung

Die pw° haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein. Schadensersatzansprüche Dritter sind ausdrücklich ausgeschlossen. Unabhängig davon haftet die pw° immer dann, wenn dies zwingend aufgrund gesetzlicher Regelung vorgesehen ist. Die Haftung kann die im Werkvertrag vereinbarte Vergütung bzw. den konkreten Betrag der in Rechnung gestellten Übersetzungsleistung nicht übersteigen.

6. Berufsgeheimnis

Die pw° verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

7. Vergütung

- a. Die Vergütung ist sofort nach Abnahme der erbrachten Leistung fällig.
- b. Die Annahme der Leistung bzw. Lieferung einschließlich Teillieferungen ist eine Hauptpflicht des Kunden. Unterlässt der Kunde die Annahme oder lehnt er diese ab, dann befindet er sich ohne weitere Mahnung in Annahmeverzug und haftet für alle entstehenden Schäden.

8. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- a. Die pw° bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentümer der von ihr erbrachten Leistungen. Bis dahin hat der Kunde kein Nutzungsrecht.
- b. Die pw° bzw. deren Autoren behalten sich das Urheberrecht für von ihnen erbrachte geschützte Leistungen vor.

9. Anwendbares Recht

- a. Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zulässig Frankfurt am Main (Deutschland). Es gilt ausdrücklich deutsches Recht.
- b. Die Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bedingungen nicht berührt.